



Angeklagter Kachelmann am vergangenen Donnerstag nach seiner Haftentlassung: Ein Vergewaltiger oder nur ein Schwindler?

JUSTIZ

Auf der Flucht

Vier Monate saß Jörg Kachelmann in Untersuchungshaft – bis das Oberlandesgericht Karlsruhe vorige Woche seine Freilassung anordnete. Zurück bleibt die Frage, wie Staatsanwaltschaft und Landgericht Mannheim in ihrer Beweiswürdigung zu völlig anderen Einschätzungen kamen.

Es hätte der erste Tag in Freiheit sein können, nach vier Monaten Untersuchungshaft. Doch als Jörg Kachelmann am vergangenen Donnerstag den ersten Schritt vor die Tore der Mannheimer Justizvollzugsanstalt setzte, bekam er eine Ahnung davon, dass Freiheit ein relativer Begriff sein kann – wenn man ein Fernsehstar ist, wenn man der Vergewaltigung beschuldigt wird.

Kaum hatte das Oberlandesgericht Karlsruhe seine sofortige Freilassung angeordnet, schoben ihn sein Anwalt und dessen Ehefrau auf den Rücksitz ihres Geländewagens. Der Anwalt gab Gas, und eine Meute aus Reportern, Kameraleuten und Fotografen jagte hinterher. Sie rasten über die Autobahn, hielten an einer Raststätte, hetzten weiter, wie auf der Flucht.

Zwischendurch wechselten sie die Autos. In Köln stieg Kachelmann über eine Mauer, um den Verfolgern zu entkommen. Abends schlich er mit seinem Verteidiger Reinhard Birkenstock in das Hinterzimmer eines Restaurants, bestellte Scampi, und als draußen wieder Kameraleute auftauchten, löschten sie das Licht, um nicht gesehen zu werden. Zwei Stunden saßen sie im Dunkeln.

Jörg Kachelmann, 52, ist längst nicht mehr der Wetteransager vom Fernsehen, der putzige Typ mit dem fusseligen Vollbart. Er ist jetzt der Fall Kachelmann. Seit vier Monaten, seit seiner Verhaftung auf dem Frankfurter Flughafen, ist er ein Objekt der Neugierde, weil er Menschen, die ihn zu kennen glaubten, Rätsel aufgibt. Ist der Schweizer ein Vergewaltiger? Oder nur ein Liebesschwindler, der Affären hatte, seine Freundinnen belog und das logistische Talent besaß, mehrere Geliebte über diverse Kommunikationskanäle zu steuern? Ist er ein Straftäter oder nur ein Fall für eine bunte Meldung?

Es bleibt schwer, dieses Rätsel zu lösen, weil sich die beiden Einzigen, die sagen können, was in der Nacht Anfang Februar geschah, in ihren Aussagen widersprechen: Kachelmann und seine damalige Freundin; nennen wir sie bei ihrem zweiten Vornamen, Simone.

Allerdings verdichtete sich in den vergangenen Monaten der Eindruck, dass die Mannheimer Justiz sich früh festlegte, Kachelmann sei ein Vergewaltiger. Die Staatsanwaltschaft ließ ihn verhaften, unter dringendem Tatverdacht, und legte Indizien, Zeugenaussagen und Expertisen, wie Kachelmanns Anwalt kritisiert,

einseitig zu seinem Nachteil aus. Außerdem, beklagt Birkenstock, hätten die Strafverfolger entlastendes Material nicht oder nur sehr spät vorgebracht.

Die Aufgabe eines Verteidigers besteht darin, für seine Mandanten mit allen Mitteln des Rechtsstaats zu kämpfen. Die Rolle der Staatsanwaltschaft ist differenzierter. Sie muss während der Ermittlungen und im späteren Verfahren neutral sein, alle Eventualitäten ausloten, nur der Wahrheit verpflichtet. Sie muss dem Grundsatz folgen, „nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln“, wie die Strafprozessordnung vorschreibt, Paragraph 160, Absatz 2.

Die Unschuldsvermutung gilt für alle, auch für Prominente. Wenngleich das Oberlandesgericht Karlsruhe keinen „dringenden Tatverdacht“ erkannt hat, sondern nur noch einen „hinreichenden“, bedeutet das nicht, dass Kachelmann unschuldig ist. Aber die unterschiedliche Beweiswürdigung der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Mannheim einerseits und der höheren Instanz andererseits dokumentiert den Spielraum der Justiz in auffallender Weise. Am Fall Kachelmann lässt sich zeigen, wie man In-



RONALD WITTEK / DPA

dizien biegen und quetschen kann, bis sie am Ende in jene Theorie hineinpassen, die man bereits am Anfang hatte.

Nach der Aussage von Simone soll Kachelmann sie in jener Februar-Nacht vergewaltigt haben, weil sie seinen vielen Affären auf die Spur gekommen war; er sei daraufhin wütend geworden, die Augen hasserrfüllt. Simone sagte aus, er habe in der Küche ein schwarzes Tomatenmesser gefunden, das auf der Spüle in einem Abtropfkorb stand. Er habe sie an den Haaren gepackt, ihren Kopf nach hinten gezogen und ihr das Messer an den Hals gedrückt. Er habe sie aufs Bett geworfen, ihr das Messer wieder an den Hals gehalten, habe sich auf ihre Oberschenkel gekniet und sei in sie eingedrungen.

Nur eine Woche nach Kachelmanns Verhaftung konnte man in der Zeitung erfahren, wie Simone den Verlauf des Abends schilderte. Man konnte später lesen, dass die Ermittler auf dem Tomatenmesser Fingerabdrücke und DNA-Spuren von Kachelmann sowie Blutspuren des mutmaßlichen Opfers entdeckt hätten. Die Fingerabdrücke stellten sich als Falschmeldung heraus, denn die Ermittler hatten gar keine Abdrücke von Kachel-

mann am Griff des Messers gefunden – obwohl Simone aussagte, er habe das Messer mehrere Minuten festgehalten.

Auch bei der Blutspur kamen die Experten zu weniger eindeutigen Befunden, als zunächst kolportiert wurde. Sie fanden zwar Blut an der Klinge, konnten aber nicht sagen, ob es von Simone stammte; sie konnten sich nicht einmal festlegen, ob das Blut überhaupt von einem Menschen oder von einem Tier war. Die Spur hätte ebenso bei der Küchenarbeit entstehen können.

Die DNA am Messer, die angeblich so sicher von Kachelmann stammte, war ähnlich schwierig zu analysieren. Es handelte sich um eine Mischspur von mindestens zwei Personen nahe der Nachweisgrenze, wie Experten des Landeskriminalamts festhielten. Kachelmann lasse sich als Verursacher nicht ausschließen, mehr aber nicht. Auch das Oberlandesgericht mochte darin keinen schlüssigen Beweis erkennen.

Auffällig war in diesen ersten Wochen des Falles Kachelmann, dass immer wieder angeblich belastende Details nach außen drangen, die Zweifel daran aber nicht. Verteidiger Birkenstock sagte vor dem Gefängnistor, erst mit der Freilassung seines Mandanten sei die Rechtsstaatlichkeit zurückgekehrt. Er hatte in den vergangenen Monaten stapelweise Gutachten von Psychologen und Rechtsmedizinern in Auftrag gegeben, mit dem Mannheimer Staatsanwalt Lars-Torben Oltrogge verhandelt, hatte gefaxt, getobt, gebrüllt.

Birkenstock bemängelte immer wieder, dass die Staatsanwaltschaft zu träge ermittelte, wenn es um Entlastendes für seinen Mandanten ging. Oltrogge habe etwa viel zu spät den Laptop von Simone untersucht. So hätten die Ermittler erst sechs Wochen nach Erlass des Haftbefehls herausgefunden, dass Simone im Internet nach dem Namen einer Nebenbuhlerin gesucht habe.

Der Anwalt fragte sich außerdem, weshalb eine Vernehmung von Simone an entscheidender Stelle abgebrochen wurde. Am 30. März wollten Polizeibeamte von ihr wissen, ob sie Facebook und den Namen Christina Brandner kenne. Simone antwortete, sie sei weder bei Facebook noch kenne sie diesen Namen. Ob-

wohl die Ermittler wussten, dass sie log, haktten sie nicht ein, sondern beendeten die Vernehmung.

Für Staatsanwalt Lars-Torben Oltrogge, 36, der im Verfahren die Anklage vertritt, ist Kachelmann der bisher größte Fall. Bei Referendaren und Vorgesetzten gilt er als freundlicher und strebsamer Jurist, Anwälte beschreiben ihn als vorsichtigen Typen, der aber, „wenn er sich erst einmal in ein Thema verbissen hat, nur schwer wieder loslassen kann“.

Am 17. Mai erhob er Anklage gegen Kachelmann wegen des Verdachts auf besonders schwere Vergewaltigung und schwere Körperverletzung. Seltsam war dabei, dass Oltrogge Tage zuvor bei Luise Greuel ein aussagepsychologisches Gutachten in Auftrag gegeben hatte, deren Expertise aber nicht abwarten wollte. Zwei Wochen nach Anklageerhebung kam die Psychologin zu dem Schluss, Simones Aussage enthalte zu viele Mängel, als dass sich damit die vorgeworfene Vergewaltigung als echtes Erlebnis belegen oder widerlegen lasse.

Kachelmanns Verteidiger bemängelt, die Staatsanwaltschaft hätte das Gutachten abwarten sollen, bevor sie Anklage erhob – und hat deswegen eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. Als der SPIEGEL über das Gutachten berichtete, starteten die Mannheimer Staatsanwälte eine Gegenoffensive. Sie erklärten, bei den Presseberichten handle es sich nur um die halbe Wahrheit, schließlich würden „nur Auszüge“ aus dem Gutachten behandelt. Man halte an dem Tatvorwurf fest, sagte Oberstaatsanwalt Oskar Gattner dem „Mannheimer Morgen“. Auch später suggerierten die Staatsanwälte, das Gutachten falle ihren Erwartungen gemäß aus – und man habe durchaus noch mehr gegen Kachelmann in der Hand.

Zu lesen war dann in der Presse von einer anderen Ex-Freundin Kachelmanns aus Saarbrücken, einer Sekretärin. Sie hatte mit ihm von November 2005 bis Juni 2006 eine Beziehung, und im Zuge der Ermittlungen befragte die Kripo auch diese Frau. Sie schilderte, wie sie mit ihrer Beziehung zu Kachelmann nach einigen Monaten unzufrieden wurde; sie habe ihn in einem Hotel getroffen, um mit ihm zu reden. Kachelmann habe das ignoriert, sagte die Frau, er wollte Sex. Während des Geschlechtsverkehrs habe sie geweint, aber sie sagte den Ermittlern auch, sie habe sich nie aktiv gewehrt und ihn nie direkt gebeten, aufzuhören.

Man kann nicht darüber streiten, dass Kachelmann sich in dieser Situation, sollte sie sich so zugetragen haben, falsch verhalten hat, aber von einer Vergewaltigung kann keine Rede sein. Trotzdem gelangte die Aussage der Sekretärin in die Medien, verkürzt auf den Aspekt, Kachelmann habe Sex gewollt, sie nicht. Er habe



MICHAEL LATZ / DDP



RONALD WITTEK / PICTURE ALLIANCE / DPA

Richter Seidling, Amtsgericht Mannheim: Nur die halbe Wahrheit

sie bedrängt, war zu lesen, obwohl die Frau das nie behauptet hat. Es war die Rede von ihrem „intimen Martyrium“. Es sah so aus, als sei Kachelmann jahrelang geübt darin, Frauen zum Geschlechtsverkehr zu zwingen.

Erstaunlich auch das Verhalten des Vorsitzenden Richters der 5. Großen Strafkammer am Mannheimer Landgericht: Michael Seidling wird die Hauptverhandlung leiten, und er hatte vier Haftentlassungsanträge abgelehnt. Seitdem steht die Frage im Raum, ob Seidling befangen ist. Er wurde in der lokalen Presse zitiert, wie er vom „Opfer“ sprach, juristisch korrekt wäre die Bezeichnung „mutmaßliches Opfer“ gewesen.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe, das Kachelmanns Freilassung angeordnet hat, bewertete die widersprüchlichen Angaben von Simone zur Vorgeschichte der Februar-Nacht deutlich anders als Richter Seidling: Ihr Aussageverhalten erschwere die Ermittlung des Wahrheitsgehaltes zum Vergewaltigungsvorwurf, schreiben die Richter. Weil sie sogar unter dem Druck von Polizei und Staatsanwaltschaft ihre Angaben durchgehalten habe, sei be-

„Es gab schwierige Momente“

TV-Moderator Jörg Kachelmann, 52, über den gegen ihn erhobenen Vergewaltigungsvorwurf, seinen Haft-Job als Hilfsreiniger und die Frage, wie man in der Zelle das Wetter voraussagt

SPIEGEL: Herr Kachelmann, Ihre Entlassung nach über vier Monaten Untersuchungshaft bedeutet keinen Freispruch. Vor dem anstehenden Prozess steht Aussage gegen Aussage. Was ist dran an dem Vergewaltigungsvorwurf gegen Sie?

Kachelmann: Ich habe keinen Fehler gemacht, jedenfalls keinen von irgendwelcher juristischer Relevanz. Ich bin der gesetzestreueste Musterbürger, den man sich vorstellen kann.

SPIEGEL: Dennoch hat der Vorwurf einer Ex-Freundin lange Zeit für einen Haftbefehl ausgereicht.

Kachelmann: Diese Beziehung lief länger, als ich es hätte zulassen sollen. Dadurch

das wirklich eine sehr effiziente Möglichkeit, Rache zu nehmen.

SPIEGEL: In einem Gutachten geht es auch um den Vorwurf Ihrer Ex-Freundin, Sie seien ein Narziss.

Kachelmann: Ich habe das große Latinum, und da haben wir auch die Sage vom Narcissus gelesen. Der Jüngling hat sich in sein Spiegelbild verliebt, als er in einen Fluss geschaut hat. Das ist schon seltsam, so etwas auf mich anzuwenden. Die Hauptzuschriften, die ich in all meinen Fernsehjahren bekommen habe, lauteten in etwa so: „Sie sehen so scheiße aus, Sie sollten nicht im Fernsehen auftreten.“

SPIEGEL: Es gibt zurzeit in Deutschland wohl kaum jemanden, über dessen Charakter, Affären und Sexualvorlieben so viel diskutiert wird: Wie lebt es sich damit?

Kachelmann: Ich habe niemanden um die Veröffentlichungen gebeten. Ich habe vorher als viertklassiger TV-Promi niemanden mit meinem Privatleben belästigt, Homestorys gab es bei mir nie.

SPIEGEL: Erkennen Sie sich denn wieder in den vielen Schilderungen?

Kachelmann: Kein Mensch ist ohne Fehler, und ich habe in meinem Leben ganz sicher nicht alles richtig gemacht. Okay. Und ich habe auch nicht in jeder Phase meines Lebens monogam gelebt. Gut. Wenn ich mich in meiner Umgebung umgucke, da gibt es ganz viele, denen das auch nicht ganz optimal gelungen ist. Aber deswegen habe ich keine Straftat begangen, und deshalb kann ich auch immer noch – zwar nicht selbstverliebt – in den Spiegel blicken. Ich muss mich nicht öffentlich schämen, habe aber sicher ganz persönlich und privat eine Menge richtigzustellen.

SPIEGEL: Im Verfahren ist von jahrelangen Beziehungen zu mehreren Frauen gleichzeitig die Rede, von ungewöhnlichen Vorlieben, Lügen und vielem mehr – was sagt das über Ihre Glaubwürdigkeit?

Kachelmann: Erotische Vorlieben diskutiere ich nicht öffentlich. Alles, was geschah, geschah einvernehmlich. Allerdings: Das belastet mich psychisch. Ich hätte keiner Frau vorgaukeln dürfen, dass sie die einzige ist.

SPIEGEL: Ihre Mutter hat Sie im Gefängnis besucht. Wie war das für sie?

Kachelmann: Die musste miterleben, dass sie von der Mutter eines Promis vierter



HORST WELKE / BILD ZEITUNG

Medienauftrieb bei Kachelmanns Freilassung: Objekt der Neugierde

wiesen, dass sie eine Falschaussage konstruieren und aufrechterhalten könne. Das erschüttere ihre Glaubwürdigkeit.

Für die Glaubhaftigkeit von Kachelmanns Unschuldsbeteuerung bedeutet das nichts, für den im September anstehenden Prozess auch nicht. Das Karlsruher Gericht wird mit diesem Fall nie mehr zu tun haben. Michael Seidling steht es frei, wie er sein Verfahren führt und wie er die Aussagen und Beweise würdigt.

Der Fall Kachelmann ist nicht zu Ende. Die Kameras werden Birkenstock und seinem Mandanten weiter folgen. Der Fernsehmann bleibt auf der Flucht.

SIMONE KAISER, CHRISTOPH SCHEUERMANN, BARBARA SCHMID

habe ich diese Frau in einer Weise gekränkt, die ich in der Nachschau nur im höchsten Maße bedauern kann. Ihre Tragik ist, dass ihr Leben durch den unberechtigten Vergewaltigungsvorwurf eine solche Wende genommen hat. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, durch die Rücknahme des Vorwurfs Frieden mit sich selbst wiederherzustellen.

SPIEGEL: Aus Ihrer Sicht – war es Rache?

Kachelmann: Ich habe keine andere Erklärung. Ich habe nichts von alledem gemacht. Mir haben viele Menschen geschrieben, auch Mitgefangene aus anderen Justizvollzugsanstalten, dass Frauen in einer gekränkten Situation zu so etwas fähig sind. Und wie man an mir sieht, ist